

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebküchler u. der Arbeiterklasse in der Süßwaren-, Kek-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Abonnement pro Quartal 75 Mk. Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.

Er erscheint jeden Dienstag Redaktionschluss Sonnabend morgen

Insertionspreis pro leistungspaltene Nonpareillezeile 200, für Zahlstellen 20 Mk.

Nach der neuesten Feststellung werden in den Bäckereien und Konditoreien 20 594 Lehrlinge beschäftigt. Davon wird zu Ostern der dritte Teil in den Gehilfenstand übertreten. Pflicht aller Zahlstellenleitungen ist, sofort planmäßig die Agitation zur Gewinnung dieser Kollegen als Verbandsmitglieder einzuleiten. Vergeßt nicht, daß unsere Gegner alles versuchen, um die jungen Kollegen in ihre Garne zu locken!

Das Bäcker- und Konditorgewerbe nach der neuesten statistischen Erhebung.

I.

Unsere letzte Erhebung im Oktober des Vorjahres über die Betriebsverhältnisse in den Bäckereien und Konditoreien beweisen uns zahlenmäßig die von uns öfters angeführte Tatsache, daß der handwerksmäßige Kleinbetrieb sich trotz der einschneidenden Bestimmungen auf dem Gebiete der Brotverzorgung erhalten konnte. Es wurden in 1565 Orten 85 581 Bäckereibetriebe ermittelt. Davon sind 208 Großbetriebe mit mehr als 10 beschäftigten Personen und 256 Genossenschaftsbäckereien.

Unter solchen Umständen kann natürlich von einer rationellen Brotproduktion keine Rede sein. Im Durchschnitt entfällt auf 732 Einwohner ein Bäckereibetrieb. In den 85 097 Handwerksbetrieben sind 21 936 Bäckergehilfen, 818 Konditoren, 2673 Hilfsarbeiter und 17 523 Lehrlinge beschäftigt. 9025 Betriebe wurden ohne Gehilfen ermittelt und in 1943 Betrieben werden mehr als 1 Lehrling beschäftigt. In den Großbäckereien mit mehr als 10 Personen waren insgesamt 3067 Bäcker, 178 Konditoren, 1168 Hilfsarbeiter und 58 Lehrlinge beschäftigt; die Genossenschaften beschäftigten 8681 Bäcker, 168 Konditoren und 1233 Hilfsarbeiter.

Bei Vergleichen gegenüber früherer Feststellungen über die Betriebsgrößenverhältnisse sehen wir, daß im Jahre 1912 auf 680 Einwohner 1 Bäckereibetrieb entfiel. An der Verzögerung der unrationellen Kleinbetriebe hat sich wenig geändert. Daß dadurch in der ungünstigsten Weise auf die Brotpreise eingewirkt wird, braucht nicht besonders hervorzuheben werden. Der Einfluß der Großbetriebe ist jedoch so bedeutungslos auf die gesamte Brotproduktion, daß eine Änderung dieses Zustandes noch nicht zu erwarten ist. Entgegen andern Ländern, wo sich das Großkapital in der Backindustrie engagiert, ist in Deutschland der handwerksmäßige Kleinbetrieb überragend. Der Gesamtbelegschaft in den Kleinbetrieben von 42 320 Personen, ausschließlich einiger Tausende mitarbeitender Handwerksmeister, stehen 4460 Personen, etwas mehr als der zehnte Teil, in den privaten Großbetrieben gegenüber. Trotz der maschinellen Einrichtung in diesen Betrieben bleibt dennoch die Gesamtproduktion weit hinter der in den Kleinbetrieben.

Die genossenschaftliche Brotproduktion erfolgt in 289 Betrieben. Bei dieser Feststellung sind nur 268 Betriebe aufgeführt. Davon sind mehr als die Hälfte handwerksmäßige Kleinbetriebe. Wir konnten beispielsweise feststellen, daß nur 64 Bäckereien bestehen, in denen 12 und mehr Personen beschäftigt sind. Der Kleinbetrieb ist also auch hier vorherrschend, trotz der in den letzten Jahren erfolgten gewaltigen Erstarbung der Genossenschaftsbewegung. Die Brotproduktion in privaten und genossenschaftlichen Großbäckereien macht nur einen kleinen Teil der gesamten Brotproduktion in der Backindustrie aus.

Die Zwangsverwaltung für Brotgetreide hat der Verzögerung der Bäckereibetriebe keinen Abbruch getan. Sie scheint sich sogar für die unrentablen Kleinbetriebe recht segensreich ausgewirkt zu haben. Das beweist auch die amtliche Konkursstatistik. In früheren Jahren und bei der freien Bewirtschaftung stand in der amtlichen Konkursstatistik bezüglich der Konkursöffnungen das

Bäckergewerbe mit an erster Stelle. Der neuesten Feststellung aus der Finanzzeitschrift „Die Bank“ entnehmen wir, daß im Januar 23 und im Februar nur 15 Konkurse eröffnet wurden.

In 404 Orten bleibt die Einwohnerzahl, die auf einen Bäckereibetrieb entfällt, weit unter dem Reichsdurchschnitt. Hier müssen die Gesehungskosten den Verkaufspreis außerordentlich ungünstig beeinflussen.

Im Konditorgewerbe wurden 8311 reine Konditoreien und 1571 Konditoreien mit Cafés ermittelt. In ersteren sind 8160 Gehilfen, 2830 Hilfsarbeiter und 2264 Lehrlinge beschäftigt. In den Konditoreien mit Cafés arbeiten 1715 Gehilfen, 428 Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen und 745 Lehrlinge. In einer vom Unternehmerverband vorgenommenen Erhebung wurden ermittelt 6637 Betriebe mit 5804 Gehilfen und 4485 Lehrlingen. Bei einer Gegenüberstellung bleibt die Zahl der erfahrenen Betriebe nicht wesentlich hinter der Unternehmerstatistik zurück und findet ihre Erklärung dadurch, daß es uns nicht möglich war, alle Orte erfassen zu können.

Wenn wir an der Hand dieser Feststellung den Einfluß der gewerkschaftlichen Organisation auf die im Bäcker- und Konditorgewerbe beschäftigten Arbeitskräfte in Vergleich stellen, so erkennen wir, daß noch eine große Arbeit zu leisten ist bei unserer Aufklärung. Wohl ist richtig, daß ein großer Prozentsatz für unsere Bewegung niemals zu gewinnen ist. Die Söhne der Bäckermeister, die die Bäckerei erlernen und im Betriebe ihres Vaters bleiben, sind wohl mit einigen Tausenden von vornherein in Abzug zu bringen. In den verbleibenden Meist der Gehilfen teilen sich die drei Gewerkschaftsrichtungen, wovon wiederum die bei den Hirschen und Christlichen organisierten Gehilfen recht gering sind. Hinzu kommt noch der gelbe Bund mit etlichen hundert von Bäckermeistern zugetriebenen Mitgliedern, der jedoch auf die tarifliche Gestaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ohne Einfluß ist. In erster Linie kommen für uns die Orte in Frage, wo wir mit der Unternehmerorganisation im Vertragsverhältnis stehen. Hier muß die Gesamtbelegschaft gewerkschaftlich erfasst sein, wenn die tariflichen Abmachungen in allen Betrieben nicht nur auf dem Papier stehen sollen. Wo es fehlt, müssen die Zahlstellenleitungen selbst

Bei unserer Erhebung stellten wir weiter fest, daß eine Zunahme in der Zahl der Betriebe an den einzelnen Orten nicht erfolgte. Die Entstehung neuer Betriebe, wie in der Vorkriegszeit, ist infolge der dazu gehörenden großen Kapitalien, nicht mehr zu verzeichnen. Damit ist den Gehilfen die Möglichkeit zum Selbständigwerden vollständig genommen. Die Erwerbung eines Betriebes ist unmöglich, weil die hierzu notwendigen Riesensummen von den gegen Lohn Beschäftigten niemals erspart werden können. Auf diese Tatsache mußte sogar in letzter Zeit wiederholt die Unternehmerpresse verweisen. Die Zeiten, wo die Aussichten zum Selbständigwerden für manchen noch günstig waren, sind dahin. Sie werden sobald nicht wiederkehren. Der Bäcker- und Konditorgehilfe wird gezwungen, das Los seiner Klassenossen in der Industrie zu teilen und wird, wie diese, zeitweilig verurteilt sein, im Dienste des Unternehmers sein Auskommen zu suchen. Will er haben, daß seine wirtschaftlichen Verhältnisse erträglich werden, dann muß er sich mit seinen Kollegen in der Gewerkschaft vereinigen. Er

muß dem Beispiel der Unternehmer folgen, die vollständig in ihren J. nungen vereinigt sind. Solange er das nicht einsehen will, ist er nicht imstande, die Lohn- und Arbeitsbedingungen günstig zu beeinflussen. Nicht er wird die Entlohnung für die geleistete Arbeit bestimmen, sondern der Unternehmer. Und dieser wiederum ist bestrebt, bei langer Arbeitszeit den niedrigsten Lohn zu zahlen.

Durch die weitere Latsache der großen Zahl von beschäftigten Lehrlingen ist für den allergrößten Teil die Möglichkeit, im erlernten Berufe zu verbleiben, ausgeschlossen. In wenigen Jahren wird durch den Nachwuchs die Gehilfenchaft vollständig ersetzt, so daß alljährlich Tausende gezwungen sind, den erlernten Beruf zu verlassen. In einem folgenden Artikel werden wir unsere Feststellungen über die beschäftigten Lehrlinge besprechen.

Gegen die Nachtarbeit.

Der „Weltwirtschaftlichen Korrespondenz“ entnehmen wir unter der Ueberschrift „Gewerkschaft und Genossenschaft“ folgende Darstellung:

„Die Arbeiterkonsumgenossenschaften haben ein doppeltes Gesicht: einerseits sind sie proletarische Organisationen, die nicht den Profit, sondern die Bedarfsdeckung der Mitglieder bezwecken und die Steigerung des Reallohnes durch Ausrottung des Handelsprofits bewirken; andererseits treten sie zugleich jedoch den eigenen Angestellten und Arbeitern gegenüber als Arbeitgeber, als Unternehmer auf. Es gibt eben sozialistische Inseln mitten im Meer des Kapitalismus, und von den Genossenschaften gilt dies noch in größerem Maße als von den Gemeinbetrieben. Die Schwierigkeiten, die sich hieraus ergeben, und deren Beurteilung von jedem verantwortlichen Arbeiterführer einen besonderen klaren Kopf erfordert, läßt ein jüngstes Ereignis im deutschen Bäckergewerbe wieder erkennen.

Durch ein Revolutionsverordnung vom November 1918 ist, der alten Kampfpatrie der Bäckereiarbeiter entsprechend, die Nachtarbeit in Bäckereien und Konditoreien verboten. Nun stellt aber der Zentralverband deutscher Konsumvereine bei dem Reichswirtschaftsrat den Antrag die großen, brot-erzeugenden Betriebe (also nicht die Konditoreien und nicht die Konditoreibetriebe) von dieser Verordnung zu befreien. Begründung: die Zahl der Genossenschaftsmitglieder und deren Brotbedarf sei seit dem Kriege stark angewachsen, die Vermehrung der Oefen aber durch Kapitalmangel vermindert; es sei daher notwendig, die bestehenden Oefen durch ununterbrochene Beheizung im Dreischichtbetrieb voll auszunützen. Die Nachtarbeit solle durch halbstündige Pause unterbrochen und von jedem Arbeiter jede dritte Woche aus-geübt werden.

Die (freie) Bäckergewerkschaft nahm scharf die Gegenstellung ein, bezog sich dieses Vorgehen der Genossenschaft als Schändung des Klassenempfindens und rüstete sich zum Kampf. Dabei wurden die Arbeiter auch von den kleinen Arbeitgeber des Bäckereihandwerks unterstützt, die eine Produktionsvermehrung bei ihren Erbsöhnen und bittersten Konkurrenten -- den genossenschaftlichen Großbetrieben -- fürchteten. Dagegen stellte sich der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund (dem auch der Bäckerverband an-geschlossen ist) auf die Seite der Konsumgenossenschaft und er-klarte: deren Gründe an: der Gewerkschaftsbund sehe den Feind im Bäckereihandwerk, in dem vor dem Erlaß der Verordnung die Nachtarbeit unter grausamerregenden Be-dingungen geführt wurde; nicht aber in den proletarischen Konsumgenossenschaften, die ja bereits vor dem Kriege den Achtstundentag, hygienische Einrichtungen und rationalen Maschinenbetrieb eingeführt hatten. Auch das Parteiprogramm sowie das Organ der Genossenschaftsangehörigen ähnelten sich ähnlich: die Bekämpfung der hygienischen unethischen ge-machten Drei-Schichtarbeit der Erwachsenen schade den Interessen der Arbeiterschaft ebenso wie ehemals die Blinde

Verfügen der Maschinen: viel wichtiger sei die Bekämpfung des Wäckerhandwerks mit seiner Ausbeutung der Lehrlinge.

Der augenblicklich in vielen Ländern und Gewerben geführte Kampf gegen die Nachtarbeit soll durch diesen Streit umschaltend der Arbeiterchaft nicht geschwächt werden. Daher war es sicher ein Fehler seitens der Genossenschaften, daß sie in ihrem Antrag auch der privaten Großbetriebe gedacht hatten, anstatt zuerst die Zustimmung der eigenen Bäcker für einen freiwilligen Vertrag im Rahmen der Genossenschaft und dann erst die gesetzliche Erlaubnis für einen derartigen freiwilligen Arbeitsvertrag, als Ausnahme von der Verordnung, einzuholen, wenn dies auch zuerst auf juristische Schwierigkeit gestoßen wäre.

Es ist anzunehmen, daß all diese Gründe eine Einigung zwischen den Streitenden erzwingen werden und die Einheit der drei Ströme der sozialistischen Bewegung - Gewerkschaft, Genossenschaft und Partei - diese Prüfung schließlich bestehen wird.

Die Genossenschaften haben jedoch auf ihren Schatz und erklärten erst kürzlich, sie hätten eine Unterhandlung mit Vertretern unseres Verbandes für zwecklos.

Zu den „Sozialistischen Monatsheften“ nimmt Dr. August Müller als „Sachverständiger“ zugunsten der Zulassung der Nachtarbeit in den Großbäckereien Stellung. Nach diesen Ausführungen war die Folge des gesetzlichen Verbotes der Nachtarbeit: „Differenzierung der Brotpreise durch die Kleinmeister und nach den Maßstäben der technisch zurückgebliebenen Kleinbetriebe, ferner eine ständig zunehmende Erschöpfung des Geschäftsbetriebes der Konsumgenossenschaftsbäckereien, die außerhande waren, ihre Bäckereibetriebe zu auszubauen, wie es der wachsende Verbrauch erforderte.“

Je mehr die nichtberuflichen „Sachverständigen“ in dieser Frage schreiben, um so dichter lageln die Verhandlungen gegen uns. Zu guter Letzt ist unser Verband auch daran schuld, wenn in Krähwinkel durch die Geschäftsunfähigkeit des Leiters die Genossenschaft Pleite macht.

Neue Lohnzulagen in der Kunstbrotindustrie.

Das Tarifamt tagte am 5. März unter recht ungünstigen Voraussetzungen für eine Lohnbewegung. Die allgemeine Jurisdiktion, die von den Verhandlungen jetzt kein Einfluß mehr hat, weil jeder durch den augenblicklichen Ernststand der Wirtschaft sich selbst zu helfen muß, ist ja gar auf den kleinen Kunstbrotmarkt nur beschränkt und die Unternehmersituation, daß sie mit ihrer Ware fertig sind. Sie werden deshalb erst nach endgültiger Verhandlung bereit, gegenwärtig über irgendeine Lohnfrage zu reden und wollten die Verhandlungen auf einige Wochen vertagen haben. Sie sahen zwar ein, daß die Lage der Arbeiterchaft sich trotz einiger Lohnerhöhungen noch keineswegs gebessert habe, erklärten aber, jede Lohrerhöhung werde dazu führen, daß die Betriebe noch weiter eingeschränkt beziehungsweise stillgelegt werden müßten. Endlich gelang es aber doch, die Verhandlungen nicht scheitern zu lassen, und es wurde eine freiwillig laufende Vereinbarung in folgender Weise getroffen:

| | Alter | Wage | Neuer |
|-------------------------------|--------|------|--------|
| | Lebens | | Lebens |
| Brotbäcker, Kocher | 1943 | 104 | 1147 |
| Brotbäcker über 23 Jahre | 1005 | 101 | 1106 |
| von 20 bis 23 Jahren | 678 | 88 | 966 |
| 18 20 | 634 | 68 | 752 |
| 16 18 | 618 | 62 | 680 |
| unter 16 | 494 | 49 | 543 |
| Kochhilfen | 779 | 76 | 857 |
| Brotbäckerinnen über 20 Jahre | 726 | 73 | 799 |
| von 18 bis 20 Jahren | 599 | 60 | 659 |
| 16 18 | 414 | 41 | 455 |
| unter 16 | 367 | 37 | 404 |

In dieser Zusammenfassung kommen die Lohnerhöhungen und da es sich immer selbstverständlich um Mindestlöhne handelt, die hier festgelegt wurden, zu sagen, daß in jedem Verhältnis, die noch unter etwas niedrigeren Abnehmern zu stehen können, den gewöhnlichen Arbeiter ihren Arbeitskraft nach höheren Lohnen auszusprechen bereit sind. Es ist jedoch Pflicht der Arbeitgeber, gerade gegenwärtig, wenn die Lage so ernst ist, wie die des Landes zu sein! Da, wie erwähnt, die Verhandlungen nicht scheitern durfte, und diese Vereinbarung schrittweise umzusetzen, wenn solche ein Stück für ein Stück und nach und nach möglich und beabsichtigt werden.

Wichtig lesen!

Die drei obenstehenden Seiten dieses Monatsheftes sind gewidmet dem Kampf gegen die Nachtarbeit. Sie sind von den besten Köpfen der Arbeiterchaft verfaßt und enthalten wertvolle Beiträge zur Diskussion dieses wichtigen Problems. Wir empfehlen die Lektüre dieser Seiten allen Arbeitern und Genossenschaftlichen.

immerhin Latsche: Die Sachen und Tiere haben für den Kapitalismus Wert, weil die Anschaffung und Erneuerung Geldkosten verursacht, der Mensch hat für ihn keinen Wert, weil der Kapitalismus sich jeden Augenblick neue Arbeitskräfte ohne Kostenaufwand beschaffen kann.

Die „Tageszeitung“ geht aber noch weiter und wittert in dem Teil der Abhandlung, wo die Frage besprochen wird, daß die Behauptung der Befürworter der Nachtarbeit noch lange nicht erwiesen ist, die Nachtarbeit werde die Leistungen steigern und den Betrieb rentabler machen, eine Abkehr von unserer jetzigen Stellung. Erst wenn alle die Versuche negative Erfolge ergeben haben, erscheint es angebracht, der Frage der Nachtarbeit näherzutreten. Diese Ausführung wird als unvorsichtig bezeichnet im Abwechslung gegen die Nachtarbeit. Es wird überhaupt abgelehnt, der Frage der Nachtarbeit näherzutreten.

Würde die Redaktion der „Tageszeitung“ unsern Artikel richtig gelesen haben, dann könnte sie unmöglich zu dieser Schlussfolgerung kommen, daß wir von unserm früheren Standpunkt abgewichen sind. Wir möchten ihr daher dringend empfehlen, den letzten Absatz unseres Artikels nochmals genau zu lesen, der in eine konkrete Abfrage an die Nachtarbeit folgendermaßen ausklingt:

Der Mensch ist nun einmal kein Nacht-tier, sondern ein Wesen, das am Tage lebt und wirkt und schafft, und darum bedeutet es unter allen Umständen einen Verstoß gegen die natürlichen Lebensbedingungen, Menschen zur Nachtarbeit zu verpflichten. Dagegen können alle Spitzfindigkeiten und Deutungen nicht an. Es steht fest: Wer die Frage, ob die Nachtarbeit wieder eingeführt werden soll, mit ja beantwortet, der stellt den Betrieb höher als den lebenden Menschen, der urteilt kapitalistisch, mag er sich auch Sozialist nennen, weil er die Menschennatur unberücksichtigt läßt, wer aber die Frage mit nein beantwortet, der beweist damit, daß er ein warmes Empfinden hat für das, was dem Arbeiter gebührt und was ihm zuträglich ist. Auch in der Frage der Nachtarbeit, wie auf allen Gebieten unseres Wirtschaftslebens, scheiden sich die Geister in kapitalistisch verfeuchtete und sozialistisch durchtränkte. Die erstere fordern, daß die Wirtschaftlichkeit eines Betriebes gesteigert werden muß, mögen auch die darin Beschäftigten Schaden leiden, die letztere stellen den Menschen in den Mittelpunkt der Wirtschaft gemäß dem Spruche, daß wir zunächst Menschen sind und dann erst Arbeiter.

Das Existenzminimum in der zweiten Februarhälfte.

Von Dr. H. Kuchinski.

Ein Vergleich der zweiten mit der ersten Februarhälfte ergibt ein Steigen der Mindestausgaben für Ernährung, Heizung und Beleuchtung, ein Sinken bei Kleidung und - infolge des Fortfalls des Steuerabzugs beim Lohn in der letzten Februarwoche - bei Sonstigem. Im ganzen waren die Kosten des Existenzminimums in der zweiten Februarhälfte etwa ebenso hoch wie in der ersten Februarhälfte, fast doppelt so hoch wie in der zweiten Januarhälfte, reichlich dreimal so hoch wie in der zweiten Dezemberhälfte, reichlich viermal so hoch wie in der zweiten Novemberhälfte und reichlich neunmal so hoch wie in der zweiten Oktoberhälfte.

Nationales Brot kostete 1700mal soviel wie vor neu u Jahren, Zucker 2500mal soviel, Milch 3000mal soviel, Kartoffeln und Gas 3400mal soviel, Hafersoden 4200mal soviel, Sojnen 4500mal soviel, Cranen und Margarine 4700mal soviel, Reis und Erbsen 5000mal soviel, Roggenmehl 6100mal soviel, Weizen 6200mal soviel, Brot im freien Handel 6300mal soviel, Speck 7100mal soviel.

| | Ern | Heizung | Beleuchtung | Sonstiges |
|-------------------------|-------|---------|-------------|-----------|
| Ernährung | 15109 | 25193 | 33747 | |
| Beleuchtung | 300 | 300 | 300 | |
| Heizung und Beleuchtung | 9656 | 9656 | 9656 | |
| Bekleidung | 8500 | 14333 | 20067 | |
| Sonstiges | 8753 | 12856 | 16580 | |
| 2. Februarhälfte 1923 | 42118 | 62348 | 80350 | |
| 1. Februarhälfte 1923 | 40713 | 62576 | 81671 | |
| 2. Januarhälfte 1923 | 22250 | 33671 | 43821 | |
| 1. Januarhälfte 1923 | 15540 | 22996 | 30383 | |
| 2. Dezemberhälfte 1922 | 12885 | 19381 | 25579 | |
| 1. Dezemberhälfte 1922 | 12095 | 18411 | 24395 | |
| 2. Novemberhälfte 1922 | 9450 | 14622 | 19303 | |
| 1. Novemberhälfte 1922 | 6434 | 10950 | 13238 | |
| 2. Oktoberhälfte 1922 | 4369 | 6754 | 8871 | |
| 1. Oktoberhälfte 1922 | 2999 | 4631 | 6136 | |

Auf das Jahr umgerechnet, beträgt das Existenzminimum für einen alleinstehenden Mann 2212 800 M., für ein kinderloses Ehepaar 3252 450 M., für ein Ehepaar mit 2 Kindern von 6 bis 10 Jahren 4191 600 M.

Im letzten Kriegsjahr bis zur zweiten Februarhälfte 1923 ist das wöchentliche Existenzminimum in Groß-Wertlo gestiegen: für den alleinstehenden Mann auf das 202-fache, für ein kinderloses Ehepaar auf das 279-fache, für ein Ehepaar mit 2 Kindern auf das 2789-fache. An dem Existenzminimum in Groß-Wertlo gemessen, war die Wert in der zweiten Februarhälfte etwa 1/23 wert.

Gefälliges Beizschreiben.

Wir veröffentlichen in Nr. 9 ein hervorragendes Rundschreiben des Deutschen Arbeitgeberverbandes, das wir der „Tageszeitung“ entnehmen konnten. Es wird nunmehr von der Geschäftsführung der Vereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände in einer Periode erklärt, daß die Nachtarbeit eine Zulassung sei.

Die „Tageszeitung“-Führung bemerkt dazu: Die Festsetzung der Zulassung des in Frage kommenden Nachtarbeitens und die unbedingte Zulassung der in dem Rundschreiben zum Ausdruck gekommenen Wünsche ist an sich für die Arbeiter gefährlich. Es steht jedoch die unbedingte Zulassung fest, daß der in dem Rundschreiben zum Ausdruck gebrachte Wunsch der Arbeiterchaft und des Arbeiterverbandes nach immer mehr Fälle der sogenannten Arbeitslosigkeit befördert. Diese Bedingungen sind jedoch.

Jahresbericht des paritätischen Arbeitsnachweises in Berlin.

Durch den wirtschaftlichen Niedergang, der sich infolge der bedeutenden Preiserhöhung der Lebensmittel auch im Bäcker- und Konditorgewerbe recht fühlbar machte, ist auf dem Arbeitsmarkt am Ende des Jahres 1922 der Andrang von Arbeitsuchenden größer gewesen als im Jahre vorher. Außerdem kommt hinzu, daß vom 1. April an für Zugereiste keine Einschränkung mehr besteht. Von der Zugereistigkeit wird besonders bei den jungen, unerfahrenen Arbeitern aus den östlichen Provinzen reichlich Gebrauch gemacht. Im paritätischen Arbeitsnachweise wurden 220 Zugereiste eingeschrieben. In Wirklichkeit ist jedoch die Zahl weit höher, da durch die Kontrolle in 431 Bäckereien festgestellt wurde, daß 371 Gesellen unter Umgehung des Arbeitsnachweises eingestellt wurden. Aber auch dadurch dürfte die Zahl der Zugereisten noch nicht vollkommen erfasst sein.

Genau statistische Unterlagen wie in früheren Jahren über die Anzahl der Betriebe und beschäftigten Personen konnten weder von der Innung noch bei der Wohlverteilungstelle erlangt werden. Es ist daher anzunehmen, daß neue Betriebe nicht hinzugekommen sind und die Zahlen des Vorjahres zugrunde gelegt werden können, nach denen etwa 4000 Bäckereien mit 6000 Gesellen und 2000 Lehrlingen für Groß-Berlin in Frage kommen.

Bei Jahresbeginn war eine rege Vermittlungstätigkeit vorhanden, die bis August anhält. Durch die Hochkonjunktur war die Möglichkeit gegeben, eine große Anzahl Arbeitsuchender nach anderen Industrien unterzubringen. Das Bild änderte sich mit einem Schlage bei der im September einsetzenden rapiden Geldentwertung, wobei leider bis Jahreschluss keine Besserung mehr eintrat. Infolge von Massenentlassungen in den berufsfremden Berufen machte sich ein starker Andrang auf dem Arbeitsmarkt recht bemerkbar. Dieselbe Erscheinung in den Kleinbetrieben der Bäckerei und Konditorei durch die Einschränkung des Konjuns von marktfreier Ware und Konditoreiarbeiten. Hier wurde vielfach die Arbeitszeit auf 4 bis 5 Tage reduziert, wodurch Aushilfen überflüssig wurden. Dagegen nahm die Nachfrage nach Markenbrot zu, so daß in den Brotfabriken mit wenigen Ausnahmen keine Entlassungen vorgenommen wurden.

Zum Bestehen und Aufrechterhalten sowie weiteren Ausbau des Arbeitsnachweises zählt die Außenkontrolle. Sie erstreckt sich hauptsächlich auf die Kleinbetriebe, für die der § 49 des Arbeitsnachweises keine eventuellen Verordnungen des Reichsarbeitsministers keine Anwendung findet. Hier kommen die tariflichen Vereinbarungen sowie die Geschäftsordnung in Anwendung.

In der Konditorenbranche, wo ebenfalls meistens Kleinbetriebe in Frage kommen, war in wirtschaftlicher Beziehung dieselbe Erscheinung wie in der Bäckerei wahrzunehmen. In der Saisonzeit bestand aber dennoch ein Mangel an Spezialarbeitskräften. Es wird wohl versucht, diesem Mangel abzuwehren durch das Entgegenkommen der Konsumgenossenschaft, die eine Abteilung für Pralineüberzieherinnen eingerichtet hat und in der eine Anzahl dieser Spezialarbeiterinnen ausgebildet wurde.

Über die Vermittlungstätigkeit bei den Bäckern wird berichtet: Der Arbeitsnachweis wurde von 11345 Arbeitsuchenden beansprucht. Es konnten 7760 Arbeiter zugewiesen werden, wovon 1723 feste Stellen, in 6037 Fällen Aushilfsarbeit und 1872 nach berufsfremden Berufen. Von den Unternehmern wurden außerdem, soweit ermittelt werden konnte, in 679 Fällen unter Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeitskräfte eingestellt. Von den Arbeitsuchenden waren 1413 Verheiratete vorhanden. Vermittelt wurden 1196 Ofenarbeiter, 2720 Kneten mit Ofenarbeiten, 2335 Kneten und 1509 dritte Gesellen. Die Entlohnung ist sehr verschieden. Es wurde bei Aushilfsarbeiten als niedrigster Lohn 96 M. und als Höchstlohn 2250 M. festgesetzt, bei den festen Arbeiten 490 M. beziehungsweise 17475 M. 65 Gesellen wurden in Kost und Logis ermittelt, bei denen der Höchstlohn nur 2600 M. betrug. Als niedrigster Alter der Arbeitsuchenden wurden 16 Jahre und als Höchstalter 71 Jahre festgestellt. Am Schlusse des Jahres waren 1713 arbeitslose Bäckergesellen vorhanden, gegenüber dem Jahre vorher mit 1051 eine bedeutende Zunahme.

In der Abteilung für Konditoren waren 1865 Arbeitsuchende eingeschrieben. Insgesamt wurden 2487 Arbeiter vermittelt, wovon 1223 in feste Arbeit und 1264 aushilfsweise. Außerdem wurden 59 von anderen Arbeitsnachweisen in Arbeit gebracht und 194 erhielten in berufsfremden Industrien Arbeit. Der Stand der Arbeitslosigkeit betrug 204 gegenüber 120 Arbeitsuchenden am Jahresanfang. Von den Eingeschriebenen waren 350 verheiratet. Das Alter der Arbeitsuchenden schwankt zwischen 16 und 71 Jahren. Bei den Stundenlöhnen wurden 9,94 M. als niedrigster und 288,30 M. als Höchstlohn festgesetzt, bei den Wochenlöhnen 300 beziehungsweise 17062,50 M. Vermittelt wurden 962 Ladenhilfen, 490 Konditoren, 71 Anschlag, 26 Eis-, 23 Dessert-, 16 Glasperle, 20 Fruchtarbeiter, 43 Pfefferkuchler, 22 Marzipanarbeiter, 251 Laboranten und 360 Hilfsarbeiter nach Schokoladen-, Meis- und Wärmeladenfabriken.

Bei dem weiblichen Hilfspersonal waren 3791 Arbeitsuchende gemeldet. Die Zahl der vermittelten Arbeiter betrug 2926, davon 2614 feste und 212 aushilfsweise Stellen. Außerdem erhielten in 603 Fällen Arbeitsuchende von anderen Arbeitsnachweisen oder vom paritätischen nach fremden Branchen Arbeit zugewiesen. Vermittelt wurden 101 Gerbiere, 606 Verkauferrinnen und Kaffeebrennerinnen und 720 weibliche Hilfskräfte nach Metz- und Schokoladenfabriken. Als niedrigster Stundenlohn wurden 6 M. und als Höchstlohn 137,10 M. festgesetzt, im Wochenlohn 250 beziehungsweise 9562 M. und im Monatslohn 500 beziehungsweise 4962 M. Das niedrigste Alter der Arbeitsuchenden betrug 16 und das Höchstalter 63 Jahre. Am Jahreschluss waren 483 gegenüber 191 bei Beginn des Jahres Arbeitsuchende vorhanden.

Der paritätische Arbeitsnachweis für Bäcker und Konditoren hat zweifellos große Mühen aufgewendet, um alle Betriebe an die Arbeitsvermittlung anzugliedern.

Lehrlingswesen.

Sind Lehrlinge Arbeitnehmer? Ein Urteil letzter Instanz.

Am 27. Juni vorigen Jahres fällte das Oberlandesgericht Hamm i. W. als Revisionsinstanz ein Urteil, wonach ein Schiedspruch als rechtsverbindlich erklärt anzusehen ist, auch wenn er auf Lehrlinge (auch im Handwerk) Bezug nimmt.

Sind Lehrlinge Arbeiter? Hierzu sagt das Oberlandesgericht Hamm i. W.: „Lehrlinge sind unter Titel VII der Gewerbeordnung unter den gewerblichen Arbeitern besonders ausgeführt.“

Wie kann ihre Entlohnung geregelt werden? „Die daraus sich ergebende Frage, ob eine Entlohnung des Lehrlings geboten ist und in welcher Höhe, ist somit eine Frage des Arbeitsverhältnisses.“

Können bestehende Lehrverträge abgeändert werden? „In beiden Fällen ist, da der Schiedspruch zwischen den Arbeitnehmerorganisationen, denen die Kläger unstreitig angehören, erlassen ist, der Lehrvertrag durch den für verbindlich erklärten Schiedspruch abgeändert worden.“

Die letzte Neußerung würde bedeuten, daß nur bei Mitgliedern der betreffenden Organisationen der Schiedspruch, oder gegebenenfalls gesamtrechtliche Abmachungen, entgegenstehende Bestimmungen von Privatverträgen aufheben.

Über alle die bekannten Einwände der Handwerkerorganisationen, die den Lehrling aus allen Gesamt- abmachungen, wie Tarifverträge, Schiedsgerichte usw., ausschalten wollen, geht das Urteil danach glatt hinweg.

Jagd nach Lehrlingen.

Zu wenigen Wochen erfolgen die Freisprechungen der Lehrlinge. Vor der Tür warten schon Tausende aus der Schule entlassene Kinder zur Besetzung der freigewordenen Lehrstellen.

Wir erinnern nur an die Entscheidungsfraße, die auch heute noch nicht allgemein durch Gesetz geregelt ist. Die Handwerker stehen auf dem Standpunkt, der Lehrvertrag sei ein Erziehungsvertrag und die Gewerkschaften verfolgen den logisch richtigen Grundsatz, der Lehrvertrag ist ein Arbeitsvertrag.

Es wird noch mancher harter Kämpfe bedürfen, um das Lehrlingswesen von der alten Zünftleranschauung frei zu machen und solche gesetzliche Bestimmungen zu schaffen, durch die der veraltete Klunder hinweggefegt wird.

Durch die Landesverordnungen über die Haltung der Lehrlinge stehen uns bestimmte Rechte zu. Es sei nur erinnert an die vorgezeichnete Zahl der Lehrlinge in einem Betriebe. Die hierzu bei den Handwerkskammern eingeleiteten paritätischen Ausschüsse können in jedem Falle Abberettungen dieser Vorschriften verhindern.

Wichtig frankieren! Vom 1. März an gelten folgende Gebührensätze: Postkarten, Briefe bis 20 g, 100 g, 250 g, 500 g, Drucksachen bis 25 g, 50 g, 100 g, Ansichtskarten mit 5 Worten 20 M., Geschäftspapiere bis 250 g 100 M., bis 500 g 120 M., bis 1000 g 150 M., Pakete bis 3 kg, über 3 bis 5 kg, über 5 bis 10 kg, über 10 bis 11 kg, usw. für jedes kg, Zeitungsapakete bis 1 kg, Päckchen bis 1 kg 200 M., Postanweisungen bis 1000 M., bis 5000 M., bis 10000 M., bis 20000 M., Postchecks bis 1000 M., bis 5000 M., bis 10000 M., bis 50000 M., bis 100000 M., Einschreibgebühr 80 M., Telegramme, Grundgebühr, für jedes Wort, Auslandsbefragungen: Postkarten 180 M., Briefe bis 20 g 300 M., für jede weiteren 20 g 150 M., Drucksachen je 50 g 60 M.

Drucksachen bis 250 g 100 M., bis 500 g 120 M., bis 1000 g 150 M., Pakete bis 3 kg, über 3 bis 5 kg, über 5 bis 10 kg, über 10 bis 11 kg, usw. für jedes kg, Zeitungsapakete bis 1 kg, Päckchen bis 1 kg 200 M., Postanweisungen bis 1000 M., bis 5000 M., bis 10000 M., bis 20000 M., Postchecks bis 1000 M., bis 5000 M., bis 10000 M., bis 50000 M., bis 100000 M., Einschreibgebühr 80 M., Telegramme, Grundgebühr, für jedes Wort, Auslandsbefragungen: Postkarten 180 M., Briefe bis 20 g 300 M., für jede weiteren 20 g 150 M., Drucksachen je 50 g 60 M.

Konditoren

Gefinnung und Tüchtigkeit.

In einem Nachruf für den verstorbenen Konditoreibesitzer Th. Sigel in Köln schreibt ein J. G. F. in Nr. 7 der „Konditoren“ unter anderem: „Und es sei auch an dieser Stelle gesagt, an der Stätte wo jahrzehntlang strenge Ordnung, eigener Fleiß und größte Kunst entfaltet wurde, herrscht seit dem Umsturz gerade das Gegenteil.“

Das heißt also: Es herrscht jetzt in den Betrieben Unordnung, Faulheit und statt Kunst Pufferei. Es scheint aber dem Artikelschreiber, nachdem er seine Weisheit gedruckt vor sich sah, doch ein Lichtlein über den verzapften Blödsinn aufgegangen zu sein. Er bringt in der Nr. 9 desselben Blattes eine Nichtigstellung, in der es heißt: „Die Bedeutung dieses Satzes soll lediglich die nach dem Umsturz eingetretene Minderung der Gefinnung und Tüchtigkeit mancher Arbeitnehmer kennzeichnen.“

Aus den Sektionen.

Berlin. Die vereinbarten Löhne betragen vom 12. März an 52 000, 56 000, 60 000 M. Es ist zu erwarten, daß auch die Tarifverhandlungen mit dem Arbeitgeberverband recht bald zu einem Resultat führen werden, nachdem auch der Schlichtungsausschuß sich für die Durchführung des Tarifvertrages ausgesprochen hat.

Crefeld. Vom 26. Februar bis 7. März betragen die Löhne für Gehilfen im ersten Gehilfenjahre 60 000 M., vom zweiten Gehilfenjahre an bis zum 21. Lebensjahre 68 000 M., bis zu 24 Jahren 75 000 M., über 24 Jahre 80 000 M., in leitender Stellung 90 000 M.

Hamburg. (Schiedspruch.) Vom 4. bis 31. März in der A-Klasse 45 000, 58 000, 72 000 M., in der B-Klasse 44 500, 53 600, 62 500 M.

Magdeburg. Laut Vereinbarung mit der Konditoren- einigung vom 19. Februar bis 10. März 26 000, 30 000, 33 000, 45 000 M., in leitender Stellung 10 % mehr.

Stettin. In Feinbrotbetrieben vom 18. Februar an bis zu 40 000 M., für leitende Gehilfen beim Nichtkonditoren 35 % mehr. In der Großkonditorei von Blauer & Co. betragen die Gehilfenlöhne vom 25. Februar bis 2. März 59 000 M., bei Schröder & Winkelmann 61 000, 59 500, 49 000 M. Der Werkmeister erhält einen Zuschlag von 25 %.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57. Telegrammadresse. Wir ersuchen die Zahlstellenleitung bei Telegrammen an den Verbandsvorstand folgende Adresse zu benutzen: Bäckerverband Hamburg, Besenbinderhof 57.

Die Statistikkarte für Februar haben folgende Zahlstellen nicht eingeschickt: Bochum, Danzig, Döbeln-Geisnig, Düsseldorf, Glesch, Hamersleben, Hanau, Kaiserlautern, Coblenz, Lützenwalde, Mainz, Münster, Oberhausen, Pönnick, Regensburg, Saarbrücken, Sonneberg, Stolp, Straßburg, Straubing, Striegau, Suhl, Trier, Wernigerode, Wismar, Hausen, Jella-Mehlis, Jüttau.

Localbeiträge. Der Zahlstelle Harburg wird die Erhöhung der Lokalaufschläge von 2 auf 10 M., der Zahlstelle Wegefac von 1 auf 10 M. vom 1. April an genehmigt. Die Gesamtbeiträge müssen in diesen Zahlstellen um die Lokalaufschläge höher sein als die zuständigen statutarischen Beiträge.

Beitragsauschaltung. Auf Grund der tariflich festgesetzten Mindestlohnätze werden mit Wirkung vom 1. April an alle Beitragsmarken unter 250 M. für ungültig erklärt. Diese Marken haben die Zahlstellenleiter mit der Märzabrechnung an die Hauptkasse einzuliefern. Wo dennoch nach dieser Zeit die ungültig erklärten Marken entgegen den statutarischen Bestimmungen an die Mitglieder verabsolgt werden, kommen sie beim Unterstützungsbezug nicht in Anrechnung.

Quittung.

Vom 24. Februar bis 9. März gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein: Für Januar: Detmold 54 100 M., Hof 42 976,40, Kaiserlautern 18 954, Rattowitz 41 681, Spremberg 12 606, Jüttau 127 054, Bayreuth 114 278, Gotha 41 998,80, Bad Reichenhall 17 121,40, Landsberg 24 343, Wanne 20 893.

Für Februar: Amberg 26 489 M., Vornburg 47 730, Biberach 22 923, Coburg 4505, Hagen 58 522, Jümenau 44 920, Kolberg 13 783,40, Limbach 45 571, Neumünster 24 925, Norden 77 973, Schweinfurt 88 757, Sorau 9306,40, Wegefac 39 744, Waldenburg 39 756,60, Grimmitzschau 28 013, Gera 91 883,60, Eisenach 37 596, Harburg 163 601, Jsehoe 60 790, Mühlhausen i. Th. 25 886.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: A. L. Wittich 12 919,40 M., M. W. Friesenhe 2420, M. G. Hindenburg 1500, W. R. Hocholt, 2010, G. R. Schlegel 1160, Th. M. Jarkberg 9800, P. M. Wehofen 5000, F. B. Mühlstädt 4200, F. P. Wehta 432, G. W. Oberkirchen 1800, M. P. Westerland 3744, M. C. Wehofen 820.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Detmold 60 M., Spremberg 750, Hof a. d. S. 1668, Jüttau 80, Gotha 99, Landsberg 54, Bad Reichenhall 150, Wanne 25, Waldenburg 2941,15, Sorau 630, Neumünster 170, Limbach 810, Kolberg 250, Jümenau 585, Wegefac 27, Grimmitzschau 450, Gera 1894,30, Harburg 135, Mühlhausen i. Th. 1210.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditoren- bewegung: Wegefac 75 M. Mahnung. Trotz wiederholter Aufforderung haben folgende Zahlstellen die Jahrbücher noch nicht mit der Hauptkasse verrechnet. Die Bezirksleiter und Vorstandsmitglieder werden aufgefordert, die säumigen Kassierer an ihre Pflicht zu erinnern.

Mit Jahrbuch 1920 à Stück 5 M. restituieren: Bonn 10 Stück, Coblenz 10, Friedberg 2, Hof 2, Rattowitz 9, Königsberg 67, Marktredwitz 1 und Werdler 1.

Mit Jahrbuch 1921 à 8 M. restituieren: Adorf 11 Stück, Brafe 2, Freiburg 2, Glesch 3, Söbau 2, Stargard 1, Suhl 1, Zittau 3 und Jüttau 1.

Sterbetafel.

Dresden. Benno Weigert, Bäcker, gestorben. Richard Weber, Bäcker, gestorben. Heinrich Schlegel, Bäcker, gestorben. Hermann Stange, Bäcker, gestorben. Emil Venus, Arbeiter, gestorben. Frieda Schneider, Arbeiterin, gestorben. Hulda Thoman, Arbeiterin, gestorben. Ella Oker, Arbeiterin, gestorben. Frieda Willkämmer, Arbeiterin, gestorben. Ehre ihrem Andenken!

Fahrbewegungen und Streiks.

Bäcker.

Berlin. Vom 12. März an in Großbetrieben 73 600, 72 800, 72 000 M., in Kleinbetrieben 73 400, 72 000, 70 600 M.

Dresden. Vom 24. Februar bis 9. März in Feinbrotbetrieben 46 000, 70 000, 72 100 M., in Brotfabriken 70 000, 72 100, 74 200 M., Arbeiterinnen 42 000 M.

Dresden. (Schiedspruch.) In den Großbetrieben werden die Februarlöhne vom 3. März an um 30 % erhöht, so daß sich die Löhne für Bäcker in der Spitze auf 71 110 und 71 825 M. stellen.

Anthropinmannschaft Grimms. Vom 5. März an 58 000, 60 000, 62 000 M., für Verkantete 5000 M. mehr.

Halle. In den Großbetrieben laut Schiedspruch vom 1. März an 65 000 M.

Hannover. Vom 1. März an in Großbetrieben 69 600, 70 640, 71 688 M., in Kleinbetrieben 71 636, 69 550, 59 118, 48 685 M.

Köln. Vom 1. bis 10. März in Feinbrotbetrieben 75 000, 96 000, 100 000, 105 000 M., in Brotfabriken 103 000, 104 000 und 106 000 M., für Arbeiterinnen 41 300 bis 65 000 M.

Mainz. Vom 5. März an 55 000, 65 000, 74 000, 76 000 M. München. (Schiedspruch.) Vom 3. März an erfolgt eine Erhöhung der Löhne um 18 000, 19 000 und 20 000 M. Sie betragen nunmehr in Kleinbetrieben 60 000, 58 000, 65 000 und 44 000 M., in der Brotfabrik Seidl 60 331 und 53 351 M., für Arbeiterinnen 35 060 M., im Konsumverein für Bäcker und Konditoren 60 273 M.

Osnabrück. Vom 5. März an 61 500, 62 000, 62 500, 63 000, 63 100 M., Hilfsarbeiter 62 995 M. Rastatt. Vom 26. Februar an 50 000, 48 000 M.

Stendal. (Schiedspruch.) Vom 26. Februar an 20 000, 26 000, 40 000, 45 000 M.
Kreis Teltow. Vom Anfang März an 64 000, 65 000, 66 000 M.
Wiesbaden. Wiesbaden-Land und Siebrich. (Schiedspruch.) Vom 6. März an 55 000, 66 000, 74 000, 76 000 M.

Korrespondenzen.

Oberstdorf i. Allgäu. Die hiesigen Bäckermeister weigern sich immer noch, das Qualitätsrecht bei den Gehilfen anzuerkennen. Bäckermeister Walter entließ den Gehilfen mit der sonderbaren Begründung: „Herr Wagner war da und fragte nach Ihnen, daraus ersehe ich, daß Sie organisiert sind. Ich beschäftige keine Organisierte. Sie können am Sonntag gehen!“ Natürlich wurde der Klageweg beschritten. Vor Gericht wurde dem gewerkschaftsfeindlichen Bäckermeister klargemacht, daß er kein Recht habe, den Gehilfen wegen Zugehörigkeit zur gewerkschaftlichen Organisation zu entlassen. Es kam ein Vergleich zustande, nach dem Walter an unsern Kollegen 40 000 M. Entschädigung zahlen mußte. Durch Schaden werden sicher auch die Bäckermeister im bayerischen Allgäu klüger, und wenn auch reichlich spät, so werden sie doch noch lernen, daß die Gehilfen nicht nur Pflichten, sondern auch die ihnen als Staatsbürger garantierten Rechte haben.

Aus gegnerischen Organisationen.

Abgemietet. Im vergangenen Jahre berichteten wir, daß die Vorstandsmitglieder des gelben Bundes, Wilschböck und Genossen, gegen unsern Redakteur, Kollegen Santos, eine Privatbeleidigungsklage anstrebten. Vom Beklagten wurde hierauf ein umfangreiches Beweismaterial dem Gericht überreicht. In einer Anzahl eidesstattlicher Erklärungen ebemaliger Mitglieder des gelben Bundes wurde die Tatsache bestätigt, daß von Bäckermeistern und Innungen der Bund durch Zuweisungen von Geldebeträgen unterstützt wurde, ferner daß in Bureaus der Innungen Jungbäckern angefertigt werden und endlich, daß sich Innungsführer in vielen Orten recht eifrig bemühen, die gelbe Sache zu fördern.

Von Interesse dürfte auch sein, daß die Kläger nicht einmal den Versuch unternahmen, die Beweise zu entkräften. Sicher wird auch deshalb das Gericht zu dem Beschluß gekommen sein:

In der Privatklagesache Wilschböck und Genossen gegen Santos wird die Eröffnung des Hauptverfahrens auf Kosten der Privatkläger abgelehnt.

Gründe: Aus dem Inhalt der Veröffentlichung „Die Gelben können den Sachauschüssen nicht angehören“ in Nr. 18 der „Deutschen Bäcker- und Konditoren-Zeitung“ im 1922 ergibt sich ohne weiteres, daß der Beschuldigte den fraglichen Artikel zweifellos in Wahrnehmung der berechtigten Interessen der bei ihm vertretenen Fabrikorganisation verfaßt und veröffentlicht hat. Die Form der Äußerung ist offenbar in keiner Weise beleidigend, insbesondere ist das Wort „aushalten“ in der Anwendung „Die Gelben seien nur von den Unternehmern ausgeschaltete Organisationen“ nicht ohne weiteres als eine beleidigende Tendenz hervorgehend anzusehen; das Wort hat einen beschimpfenden Charakter im täglichen Gebrauch nur dann, wenn es mit bezug auf jegliche Verhältnisse gebraucht wird, ist aber im übrigen ein Wort, das keinerlei Schimpfwortcharakter an sich trägt; seine Anwendung durch den Beschuldigten kann deshalb keine Veranlassung geben, die Anwendung des § 193 S.-G.B. für den Beschuldigten auszusprechen.

Es war deshalb, wie gesehen, zu erkennen.

Berlin, 17. Februar 1923.

Antzgerich Berlin-Tempelhof, Abt. 15.

Die Gelben haben wirklich Recht. Überall wird ihnen die Tür geöffnet. Sie kommen von einer Pionnere in die andere.

Zwei geborene gelbe Säulen. Der gelbe meißner Verein der Bäckergesellen in Stuttgart kann die unermüdete Tätigkeit verzeichnen, daß er die schlechtesten Lohn- und Arbeitsbedingungen mit der Innung verhandelt. In kleinen baderischen Orten wurden schon längst höhere Tariflöhne als in der schwäbischen Hauptstadt festgesetzt. Weil aber die niedrigen Löhne nicht reichten zur Vermeidung des Alternativrisikos, so vermachte sich der frühere Bezirksvorsitzende des gelben Bundes, der jetzige Gebirgsarbeiter Fritz Grau, auf eine andere, allerdings nicht einwandfreie Weise Mittel zu halten. In seiner Meißnerzeit verwechselte er auf verschiedenen Arbeitsstellen Wein und Dem. Wein, Zeit oder sonstige keine Rohstoffe, konnte sie „grünlich“ zu erreichen lassen, gab ein gutes Beispiel, daß er Qual und Qual sein Handel wahren mußte. Die isotherme Krankheit des gelben Bundesmeisters kam allgemein den Bäckernmeistern zu Ohren, so daß sie auf seine gefährliche Arbeitskraft verzichteten. Jetzt arbeitet der gelbe Fritz in einer Metallwarenfabrik als Hilfsarbeiter. Dem Traum des Meißnermeisters, den er auf Befehl der Bäckermeister häufig seinen Bemühungen widmen mußte, hat er angeträumt. In der großen proletarischen Armee darf er für den Kapitalismus kein Leben lang fröhlich leben.

Der gelbe Meißner Fritz. In einem Sonntag lag er im gelben Bettenschleier zum geschäftlichen Geschäftsgang zuhause und wartete auf ihr Oberhaupt, den Vorpresidenten. Er wartete vergebens, und wurde heute noch auf ihn warten, wenn nicht mittlerweile bekannt sein würde, daß der Vorpresident des gelben Bundes auf Veranlassung seines Arbeitsheer die Zeit des Wartens auf seinen gelben Meißner hinter sich und Kugel geschickt wurde. Ursache: Unter dem Namen verheiratet (Weibe schliefen geschäftlich) im Hause des Arbeitgebers; kamen ebenfalls Vorgesetzte und Bediente zum Vorschein, die der Frau Vorpresident zum Kopfschmerz, der gleichzeitig mit der Vorpresidenten von seiner linken Hand bedrückt wurde, mit-

bringen wollte. Da aber auch die schwäbischen Bäckermeister von einer solch hinterlistigen Aneignung ihrer verkaufsfertigen Ware, obwohl sie große Freunde der gelben Führer sind, nichts wissen wollen, so wurde Kaiser und Genosse vom Essen weg in Nummern Sicher geführt.

Die Moral von der Geschichte: Stuttgarter Bäckergehilfen, erkaufte Euch durch die gewerkschaftliche Organisation einen Lohn, mit dem Ihr leben könnt. Solange Ihr meißner und bei dem gelben Bund seid, werdet Ihr niemals zu Eurem Recht kommen. Macht Euch endlich frei von der Vormundschaft der Meißner und werdet Mitglieder der freigewerkschaftlichen Organisation!

Internationales.

Zum internationalen Boykott über die Produkte der Firma Remy & Cie. in Wygmael. Wir richten an alle Arbeiterkonsumenten das dringende Ersuchen, dafür zu sorgen, daß aus den Verkaufsläden die Reklametafeln und Produkte der boykottierten Firma verschwinden. Die Firma stellt Teigwaren in verschiedener Gattung her, außerdem die Königsreisstärks. Alle Erzeugnisse sind in einer Verpackung mit dem Löwenkopf als Erkennungszeichen.

Dem Boykott der Firma gegen die organisierten Arbeiter muß der schärfste Boykott aller Produkte entgegengesetzt werden.

Die Exekutive der internationalen Union der Organisationen der Arbeiter und Arbeiterinnen der Lebens- und Genussmittelindustrie.

Sozial- und Wirtschaftspolitik.

Großhandelspreisindex. Im Februar ist nach der „Industrie- und Handels-Zeitung“ eine Steigerung des Großhandelspreisindex um 110 % eingetreten. Auf die einzelnen Warengruppen beträgt die Erhöhung bei Kohlen, Eisen, Metalle, Baustoffe, Leinwand 132,2 %, Textilien 89,8 %, Getreide, Felle, Leder, Gummi 109,6 %, Getreide, Mehl, Kartoffeln, Düngemittel 97 %, Fleisch, Fisch, Fette, Milch, Zucker 106,8 %. Trotz der Stützungsaktion der Reichsbank zur Erhöhung des Marktwertes bleibt die Preiserhöhung im Großhandel nicht viel hinter dem Januar zurück.

Preiserhöhung für Umlagegetreide. Eine Liebesgabe von noch nie erreichter Höhe ist den Agrariern durch den Beschluß des Zwanziger-Ausschusses in die Taschen gefallen. Es wurde von der Mehrheit beschlossen, für die Tonne Roggen einen Preis von 600 000 M. festzusetzen. Diesen Beschluß korrigierte die Regierung in der Weise, daß für das vierte Sechstel, das allgemein bereits im Laufe des Monats Januar zur Ablieferung kam, 500 000 M. und für das fünfte Sechstel 600 000 M. pro Tonne bezahlt werden.

Nach einer Begründung des Reichsernährungsministeriums soll der der Reichsgetreidestelle entstehende Verlust aus allgemeinen Mitteln der Finanzverwaltung getragen werden. Mit Rücksicht auf die politische Lage und die Marktstabilisierungsmaßnahmen soll eine Verzinsung des Bausparbills nicht in dem Ausmaß eintreten, wie die Liebesgaben an die Agrarier erfolgten.

Die Steuerzahler — die Lohn- und Gehaltsempfänger — müssen auch in diesem Falle die ganzen Lasten auf sich nehmen, und wenn eben diese Einnahmen nicht ausreichen, dann wird die Kassenpresse schärfer in Bewegung gesetzt.

Erhöhung der Zuckerpreise. Durch Mehrheitsbeschluß des Zuckerbeirates wurde der Preis für den Zentner auf 80 000 M. festgesetzt. Von der Reichsregierung wurde jedoch nur ein Preis von 81 000 M. genehmigt. Gleichzeitig gab sie dem Drängen des Ausschusses für Landwirtschaft und Ernährung im Reichswirtschaftsrat nach, der kürzlich gegen 2 Arbeitnehmerstimmen beschloß, der Regierung die Einführung der freien Wirtschaft für das nächste Zuckererntejahr nahezu legen. Dann werden wir wieder, wie in der Zeit der freien Bewirtschaftung, erleben, daß nur „Auslandsmare“ auf den Markt kommt. Gute Zeiten für die Schieber und Bucherer!

Wochenhilfe und Wochenfürsorge. Durch Verordnung vom 16. Februar 1923 traten folgende neuen Leistungen in Kraft:

Wochenhilfe: Beiträge gegen Krankheit Versicherung, die im letzten Monat vor der Niederkunft mindestens 6 Monate hintereinander versichert waren, haben Anspruch auf ärztliche Behandlung, falls solche bei der Entbindung oder bei Schwangerschaftsbeschwerden erforderlich wird, sowie auf einen einmaligen Betrag von 10 000 M. oder, wenn eine Entbindung nicht stattfindet, als Beitrag zu den Kosten bei Schwangerschaftsbeschwerden 8000 M. Außerdem soll ein Wochenlohn in Höhe des Krankengeldes, jedoch mindestens 120 M. pro Tag auf die Dauer von 10 Wochen, wovon 6 Wochen in der Zeit nach der Niederkunft fallen müssen, und als Stillgeld, sofern die Wöchnerin das Kind selbst stillt, das halbe Krankengeld, jedoch mindestens 300 M. bis zum Ablauf der zwölften Woche nach der Niederkunft, gezahlt werden. Seitens der Krankenkasse kann auch bei Entbindungen und Schwangerschaftsbeschwerden freie Heilbehandlung und freie Arznei gewährt werden, alsdann ermäßigt sich die bare Wochenhilfe an die Wöchnerin auf 4000 M. Erhalten die Heilbehandlungen ihre Gebühren von einer öffentlichen, rechtlichen Körperschaft und ist ihnen ein bestimmtes Mindesteinkommen gewährleistet, so kann seitens der Krankenkasse an diese Körperschaft die Wochenhilfe bis zur Höhe von 6000 M. abgeführt werden, so daß die Wöchnerin dann nur noch den Rest erhält. Auch bei Entbindungen oder Schwangerschaftsbeschwerden ein Arzt hinzugezogen werden, so kann ein dem Sachverhalte entsprechender Betrag von 10 000 M. seitens der Krankenkasse gezahlt werden oder auch andererseits ohne Anwendung der Sachleistung der volle Betrag von 10 000 M. direkt an die Wöchnerin. Die Wochenhilfe für nichtversicherte Familien-

mitglieder von Krankenkassenmitgliedern beträgt 100 M. und als Stillgeld 240 M. pro Tag.

Wochenfürsorge tritt für diejenigen Unbemittelten ein, die, alleinstehend oder zusammen mit dem Ehegatten, im Jahre 1921 nicht mehr als ein steuerpflichtiges Einkommen von 15 000 M. oder im Jahre vor der Entbindung ein Einkommen von 120 000 M. hatten. Dieser Betrag erhöht sich für jedes schon vorhandene Kind unter 15 Jahren um 1500 M., wie bisher bei der Zugrundelegung des Jahres-einkommens von 15 000 M. oder um 36 000 M. bei einem Einkommen von 120 000 M. im Jahre vor der Entbindung. Alles übrige ist wie bei der Wochenhilfe, nur daß ein Stillgeld von 240 M. in Frage kommt. Das Wochenlohn für die ersten 4 Wochen ist spätestens mit dem Tage der Entbindung fällig; die Wochen nach der Entbindung müssen zusammenhängen. Stirbt die Wöchnerin bei der Entbindung oder während der Zeit der Unterstützungsberechtigung, so werden die noch verbleibenden Beträge an Wochen- und Stillgeld bis zum Ende der Bezugszeit an denjenigen gezahlt, der für den Unterhalt des Kindes sorgt.

In allen Fällen, bei der Wochenhilfe wie bei der Wochenfürsorge, ist für Entbindung, die vor dem Inkrafttreten der neuen Bestimmungen eingetreten sind, der erhöhte Betrag für den Rest der Bezugszeit zu zahlen.

Literarisches.

Geschichte der deutschen freien Gewerkschaften. Von Karl Jung. Ladenpreis 65 M. Volksbuchhandlung Jena.

Die Rheinlande in der Franzosenzeit. Ein neues Geschichtswerk von Dr. Alexander Conrad, das zu der in den letzten Jahren wieder aufgerollten Rheinfrage in strenger Sachlichkeit Stellung nimmt. Verlag F. W. Diez Nachf., Berlin SW 68. Ladenpreis brosch. 200 M., geb. 300 M.

Urliches Kaiserreich oder Judenrepublik. Von Carlo Mierendorff. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68, Preis 10 M.

Die Gesundheitspflege der arbeitenden Jugend. Von Dr. Julius Moses (Heft 8 der Sammlung sozialistischer Jugendschriften „Proletarische Jugend“) Verlag der Buchhandlung „Freiheit“, Berlin O 2, Breitestr. 17/9.

Verband der Fabrikarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen des 14. ordentlichen Verbandstages zu Frankfurt a. M. Selbstverlag.

Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter. Protokoll über die Verhandlungen des 9. Verbandstages in Magdeburg. Selbstverlag.

Die Betriebsräte in den Kommunal-, Staats- und Reichsbetrieben. Selbstverlag.

Verband der Buchbinder. Bericht des Vorstandes über das Jahr 1921. Selbstverlag.

Deutscher Transportarbeiter-Verband. 25 Jahre Gewerkschaftsarbeit, Jahrbuch 1921. Selbstverlag.

Zentralverband der Glaser. Protokoll über den 15. Verbandstag 1922 zu Leipzig. Selbstverlag.

**Spätestens am 17. März
ist der 12. Wochenbeitrag für 1923
(18. bis 24. März) fällig.**

Versammlungs-Anzeiger

- Sonntag, 18. März:**
 Bielefeld. Vorm. 10 Uhr bei Jürgen, Alter Markt.
 Berlin. 12 Uhr bei Wilhelm Koller, Praterstraße.
 Ingolstadt. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftsbaus, Heiderstr. 6.
 Osnabrück. Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftsbaus.
- Dienstag, 20. März:**
 Breslau. (Konditoren.) 8 Uhr im Reiches Restaurant, Taschenstr. 21.
 Bielefeld. 8 Uhr bei Knoch, Warmbrunner Straße.
 Leipzig. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im „Kaiserheim“, Nordstr. 17.
 Mainz. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Restaurant „Frankfurter Hof“, Augustinerstraße.
 Nürnberg-Ärth. (Konditoren.) Im „Freischule“, Nürnberg, Baugasse.
 Osnabrück. 7 Uhr im „Deutschen Haus“.
 Pommern. 7 Uhr im Rest. „Zum schwarzen Adler“, Krausenbörster Straße.
- Mittwoch, 21. März:**
 Bonn a. Rh. (Konditoren.) 7 Uhr im Rest. „Zelle Dumas“, Rheingasse.
 Chemnitz. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Kamerun“, Moritzstraße.
 Esslingen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Bollen“, Bange Straße.
 Hildesheim-Garmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Schöpfung“, Hildesheim.
 Hildesheim. 8 Uhr im Gewerkschaftsbaus, Schloßstr. 42.
 Halle a. S. (Konditoren.) 8 Uhr im Sauter-Reisaurant, Merseburger Straße 10.
- Hannover. (Konditoren.)** 8 Uhr im Hotel „Zur Post“, Rosenstraße.
 Leubach. 8 Uhr im Restaurant „Börtenhalle“, Markt 7.
 Ludwigshafen a. Rh. 7 1/2 Uhr im Volkshaus, Berger Straße 52.
 Regensburg a. Rh. 7 Uhr. „Zur Stadt Ogersheim“, Hardstr. 12.
 Regensburg a. d. Gard. 7 Uhr. „Zum Handwerker“, Marktstr. 12.
 Wiesbaden. (Konditoren.) 8 Uhr Gewerkschaftsbaus, Marktstr. 40, 1. Et.
- Donnerstag, 22. März:**
 Dresden. (Konditoren.) 8 Uhr im „Eberthaus“, Sabniggasse 9, 1. Et.
 Bielefeld-Garmen. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Erholung“, Moritzstraße.
 Frankfurt a. M. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Wald“, Holzgraben 7.
 Hildesheim. (Konditoren.) 8 Uhr im Gasthof „Nemesis“, Kröfstr. 55.
 Münster i. W. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr, Rest. „Zum Adler“, Königstraße.
 Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Rest. „Schillerstraße“, Schillerstr. 15.
 Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Steher“, Sophienstr. 16.
 Tübingen. (Konditoren.) 7 1/2 Uhr im Gewerkschaftsbaus „Ehinger“, Ehingerstraße 19.
 Worms. 7 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Krone“, Friedrichstraße.
- Freitag, 23. März:**
 Köln a. Rh. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant „Friede“, Geyersgasse.
- Sonabend, 24. März:**
 Barmen. 8 1/2 Uhr bei Holtmann, Löwenstr. 1.
 Göttingen. 8 Uhr bei Hüppe, Nützenstraße (Hinterm Markt).
- Sonntag, 25. März:**
 Gießen. Vorm. 10 Uhr im „Schwarzen Hof“, Theaterstraße.
 Gießen. Im Restaurant „Zum Wirt“, Lange Straße.
 Oberhausen i. Rhld. Vorm. 10 Uhr im Restaurant „Zum Hühner“, Gieselerstraße.
 Osnabrück. 8 Uhr im Rest. „Zum Adler“, Marktstraße.
 Saarbrücken. 10 Uhr im Hotel „Reichspost“, Marktstraße.
 Garmisch. 8 Uhr im Café Engler.
 Wanne. Vorm. 10 Uhr. „Zur guten Quelle“, Königstraße.